

6. Die Londoner Übersetzung (London, British Library Add. 12189, 15. Jh.) unbekannter Provenienz aus dem 14./15. Jahrhundert in niederfränkischem Dialekt, nur in einem Textzeugen erhalten (S. 368-424).
7. Die Brüsseler Übersetzung (Bruxelles, Bibliothèque Royale Albert I^{er} II 3291, 16. Jh.), ebenfalls in niederfränkischem Dialekt unbekannter Provenienz und singular überliefert (S. 426-449).
8. Die Genter Übersetzung (Gent, Universiteitsbibliotheek 1302, f. 1r-62r, 17. Jh.), hinsichtlich Dialekt, Provenienz und Überlieferung wie Nr. 7 (S. 450-511).

Der Edition schließen sich die Bibliographie (S. 515-520) sowie Register der Bibelstellen, Autoren und Handschriften an (S. 521-533).

Die vorliegende, sorgfältig gearbeitete Edition kann nicht nur den Verbreitungsgrad des ps.-hugonischen Regelkommentars eindrucksvoll aufzeigen. Sie bietet darüber hinaus gerade in der Gegenüberstellung von Männer- und Frauenversionen auch für die Gender-Forschung bedeutsames Material. Ein hier nicht zu erbringender Vergleich der einzelnen Übersetzungen kann z.B. neben durch Geschlechtsspezifizierung, Sprachentwicklung und Dialekt bedingten Änderungen im oberdeutschen Bereich eine terminologische Verfestigung und Klerikalisierung von Katharinenthal bis zu Hieronymus Mai in Augsburg aufzeigen. Aus dem ‚praepositus‘ bzw. ‚praelatus‘ des Ps. Hugo (c. 1, PL 176, Sp. 855 A) wird bei Mai immer der ‚Propst‘ (vgl. dagegen Katharinenthal S. 66, 18-20). Mai übersetzt z.B. in der Unterscheidung der zwei Arten von ‚superbia‘ (c. 3, 887C) ‚carnalis‘ mit ‚weltlich‘, wo Katharinenthal noch ‚uleisliche‘ hat (S. 64, 10). Wo Ps.-Hugo c. 6 davon spricht, dass wir „nomen et habitum religionis et sanctitatis“ empfangen haben (898B), und Katharinenthal „den namen unde daz gewant der geislichi unde der heilicheit“ hat (S. 90, 3), lässt Mai „den Orden und das klaid der gaistlichait und hailighkhit“ angelegt haben (S. 210, 23). Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Mit diesem Band ist der Ordensforschung reiches Material zur weiteren Arbeit zur Verfügung gestellt, dem hoffentlich eingehende Studien folgen werden.

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Urkundenbuch der Abtei Hamborn mit Übersetzung und Kommentar,
bearbeitet von Ludger HORSTKÖTTER, 2 Bände, Münster 2008 (MV
Wissenschaft), XXXXIII+1186 S. – ISBN 978-3-86582-774-6.

Verlässliche Quelleneditionen zu deutschen Prämonstratenserstiften sind rar gesät. Selbst für so bedeutende süddeutsche Stifte wie Oberzell, Steingaden und Windberg liegen bis heute nur alte und höchst

unzuverlässige Drucke einzelner Urkunden vor¹. Umso erfreulicher ist es, dass Pater Ludger Horstkötter nun eine voluminöse Edition der Urkunden des Bestandes „Abtei Hamborn“ im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorgelegt hat. Sie reiht sich ein in die derzeit sechzehn Bände umfassenden „Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte“, die der Autor seit 1987 publiziert hat (vgl. S. 1185f.).

Ausgehend von seiner Dissertation über die Anfänge des Stifts Hamborn hatte der Autor den Plan eines Hamborner Urkundenbuches nach eigenem Bekunden über 35 Jahre hinweg neben seinem Beruf als Lehrer und Seelsorger stetig verfolgt (vgl. S. VI). Das Ergebnis ist die Edition der Urkunden des zentralen Bestandes zur Geschichte des Prämonstratenserstifts aus der Zeit zwischen 1139 und 1791.

Wie in der Einleitung ausgeführt wird, war dieser Bestand den Unbilden der Geschichte in besonderer Weise ausgeliefert, denn bei der Auslagerung des Staatsarchivs Düsseldorf im März 1945 sank der Lastkahn mit Hamborner Quellen, so dass nicht nur das spätmittelalterliche Kopiar sondern auch große Teile des Hamborner Urkundenarchivs durch Wasserschäden stark in Mitleidenschaft gezogen wurden (S. IXf.). Trotz der Urkundenabschriften, die Franz Rommel vor dem 2. Weltkrieg anfertigte (vgl. z.B. S. 1 Nr. 1 [Urk. 1], S. 25 Nr. 2, S. 33 Nr. 3, S. 44 Nr. 5, S. 69 Nr. 10), lassen sich einige Urkunden daher nur noch bruchstückhaft rekonstruieren (vgl. z.B. S. 66 Nr. 9, S. 69 Nr. 10). Der Inhalt anderer Urkunden ist zudem einzig durch Inventare und Verzeichnisse der Düsseldorfer Archivare Theodor Joseph Lacomblet (tätig 1832-1866) und Friedrich Lau (tätig 1902-1932) sowie durch das daraus erwachsene Findbuch 120.96 im HStA Düsseldorf überliefert (vgl. z.B. S. 99 Nr. 23, S. 103 Nr. 27, S. 138 Nr. 43, S. 139 Nr. 44, S. 142 Nr. 47, S. 144 Nr. 48, S. 146 Nr. 50, S. 147 Nr. 51 usw.).

Trotz dieser überaus misslichen Überlieferungslage hat Ludger Horstkötter insgesamt 442 Urkunden – gelegentlich auch chronikalische Nachrichten (vgl. z.B. S. 18-25 Nr. 1b, S. 31-33 Nr. 2a) – für die Zeit von 1139 bis 1791 eruieren können. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert haben sich nur spärliche Reste erhalten (6 bzw. 15 Stücke). Besonders zahlreich sind die überlieferten Urkunden dagegen für das 14. und 15. Jahrhundert (125 bzw. 158 Stücke). Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sinkt die Zahl der Urkunden dann wieder kontinuierlich (89, 39 bzw. 10 Stücke).

Diese Urkunden, die nach der laufenden Nummer des Findbuches 120.96 sowie der bisherigen Urkundennummer gezählt werden (vgl. S. XII), wurden buchstabengetreu abgedruckt (vgl. S. V). Auf einen textkritischen Apparat verzichtete der Autor; Kommentare zu etwaigen Textvarianten und korrupten Textpassagen in den Vorlagen sind – kenntlich

¹ Für das Stift Windberg hat das Bayerische Hauptstaatsarchiv München 2008 den kompletten Urkundenbestand digitalisieren lassen. Die Urkunden sind – mit Regesten und vorzüglichen Farbabbildungen versehen – auf dem Internetportal <http://www.mom.findbuch.net> verfügbar.

gemacht durch eckige Klammern – in den Editionstext integriert. Sachanmerkungen wie Lokalisierungen von Orten/Besitzungen und Identifizierungen von Personen finden sich im Anschluss an die Vorbemerkungen zu den einzelnen Urkunden; dabei wird die Lokalisierung und Identifizierung allerdings nur bei der jeweils ersten Nennung geboten. Hinweise auf spätere (bzw. frühere) Belege zu Personen und Besitzungen sowie Querverweise auf die Lokalisierung von Orten und Identifizierungen von Personen fehlen dagegen; der Weg führt hier über das umfangreiche Gesamtregister (S. 1035-1182) sowie über die der Edition als pdf-Datei auf CD-Rom beigegebene elektronische Version des Urkundenbuches, die eine Suche ungemein erleichtert.

In den Vorbemerkungen folgen nach der Beschreibung der Vorlagen, die der Edition der Urkunden zugrunde liegen, Angaben zu weiteren Überlieferungsträgern (Abschriften) und handschriftlichen Regesten. Auf unterschiedliche Schreibungen wird dabei zwar hingewiesen; die Varianten werden jedoch nicht einzeln aufgeführt, was besonders in Bezug auf die Orts- und Flurnamen bedauerlich ist. Am Anschluss daran werden sämtliche vorherigen Drucke, Teildrucke und Regesten der betreffenden Urkunden verzeichnet und kommentiert.

Um den der lateinischen und niederdeutschen Sprache nicht mächtigen Familien- und Lokalhistorikern den Zugang zu den Hamborner Quellen zu erleichtern (vgl. S. VI), wurde schließlich allen Urkunden eine hochdeutsche Übersetzung beigegeben. Aber beileibe nicht nur diese können aus der vorliegenden Edition größten Nutzen ziehen. Zu hoffen ist daher, dass der in Aussicht gestellte dritte Band (vgl. S. VI) mit Urkunden und Regesten zur Abtei Hamborn aus anderen Archivbeständen bald erscheinen wird.

Universität Würzburg

Stefan PETERSEN

Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte

Am Hubland

D-97074 Würzburg

Pavel BRODSKÝ – Jan PAŘEZ, *Katalog iluminovaných rukopisů Strahovské knihovny. Catalogue of the Illuminated Manuscripts of the Strahov Library* (Studie o rukopisech. Monographia XIII. – Bibliotheca Strahoviensis. Series monographica III.), Praha: Masarykův ústav a Archiv Akademie věd České republiky, v.v.i – Královská kanonie premonstrátů na Strahově 2008, 320 S. – ISBN: 978-80-86404-22-6.

Der opulente Katalog der illuminierten Handschriften der Strahover Bibliothek erschließt einen beachtenswerten Bestand dieser mit ca. 200 000 Bänden heute größten nicht-staatlichen Bibliothek der Tschechischen Republik. Die einleitenden Kapitel über die höchst wechselvolle Geschichte der Sammlung (S. 13-16) und die kunsthistorische Einordnung